©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Zur Garstener Äbtereihe im 12. Jahrhundert

von Siegfried Haider

Eine Institution sei so gut wie die Persönlichkeit an ihrer Spitze. Diese Meinung, die man oft zu hören bekommt, mag für ein durch Ordensregel und monastische Gewohnheiten (Consuetudines) straff organisiertes Kloster in besonderer Weise zutreffen. Es ist daher nicht ungewöhnlich, sondern entspricht vielmehr geradezu einer historiographischen Tradition, wenn auch die jüngste Monographie über die mittelalterliche Geschichte des oberösterreichischen Benediktinerklosters Garsten zu einem Gutteil nach den Amtsperioden der Vorsteher gegliedert ist.[1] Allerdings kam ihr Autor ebenso wenig wie seine Vorgänger umhin, hinsichtlich Beginn und Ende der Amtszeiten der ersten Äbte auf manche Unsicherheiten und Unklarheiten hinzuweisen.[2] Im Folgenden soll daher neuerlich ein Anlauf unternommen werden, diese personengeschichtlichen Probleme der Garstener Frühgeschichte auf der Basis kritischer Quellenanalyse und im Lichte neuerer Forschungserkenntnisse wenn schon nicht einer Klärung, so doch zumindest einer Präzisierung zuzuführen, auf der vielleicht künftig weiterführende Forschungen aufbauen können.

Über die Gründung als Hauskloster der steirischen Otakare und über die Anfänge einer geistlichen Gemeinschaft in Garsten, konkret über das ursprüngliche Kollegiatstift, dessen Umwandlung in ein dem niederösterreichischen Kloster Göttweig unterstelltes Benediktinerpriorat und dessen Verselbständigung als Abtei soll hier nicht gehandelt werden.[3] Uns interessiert in erster Linie die Reihe der Äbte, beginnend mit dem ersten eigenverantwortlichen Vorsteher Berthold I. und endend mit Abt Arnhalm an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, sowie deren Einordnung in die Geschichte des Klosters.

---

1 Waldemar Josef HUBER, Beiträge zur Geschichte Garstens von seiner Gründung bis zur Melker Reform (ungedr. geisteswiss. Diss. Salzburg 1982) 124ff.; eine Zusammenfassung bietet derselbe Autor in seinem Beitrag Garsten, in: Germania Benedictina Bd.III/1: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. v. Ulrich FAUST u. Waltraud KRASSNIG (St. Ottilien 2000) 501ff.

2 Siehe dazu die von einander abweichenden Äbtelisten bei HUBER, Beiträge IV, HUBER, Garsten 547 u. Josef LENZENWEGER, Die Entwicklung des Pfarrnetzes der Benediktiner-Abtei Garsten (unter besonderer Berücksichtigung der Stadtpfarre Steyr) (ungedr. kath.-theol. Diss. Wien 1939) 280.

3 Dazu HUBER, Beiträge 25ff. u. 47ff.; LENZENWEGER, Entwicklung 71ff.; Josef LENZENWEGER, Kurzer Abriß einer Geschichte von Garsten, insbesondere des ehemaligen Benediktinerklosters, in: 1000 Jahre Garsten, Jubiläumsschrift zur 1000-Jahr-Feier der Marktgemeinde Garsten, red. v. Karl MAYER (Garsten 1984) 13ff.; Ders., Berthold, Abt von Garsten, †1142 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 5, Linz 1958) 17ff.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Nach Aussage der 1181 in Garsten angelegten Annalenhandschrift, die zweifellos unser Vertrauen verdient, wurde **Berthold,** der Groß-Prior von Göttweig, im Jahre 1111 zum ersten Abt gewählt.[4] Wie seine in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts verfasste Lebensbeschreibung berichtet, geschah dies im Zusammenwirken der Mönchsgemeinde und des Eigenklosterherrn, des Markgrafen Otakar II. von Steyr.[5] Leben und Wirken des bedeutenden Abtes Berthold I., der bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vom Passauer Diözesanbischof offiziell heilig gesprochen worden war, hat Josef Lenzenweger eingehend gewürdigt.[6] Derselbe hat auch die Angaben der Lebensbeschreibung, mehrerer Totenbücher und der Garstener Annalenhandschrift gesichert, wonach Berthold I. am 27. Juli 1142 in der Nacht vor dem Fest des hl. Pantaleon kurz vor Mitternacht gestorben sei.[7]

Nicht unüblich war, dass Abt Berthold auf dem Totenbett seinen Nachfolger vorschlug.[8] Die versammelte Mönchsgemeinde hatte seinen Rat für die bevorstehende Neuwahl erbeten und versprochen, wen immer er designieren würde, als Abt anzunehmen. Daraufhin nannte ihnen Berthold mit dem vollen Nachdruck seiner Autorität seinen Kapellan Eberhard, der ihm seit seinem Amtsantritt als unzertrennlicher Begleiter „in Dei opere et spiritualium laboribus studiorum" gedient hatte.[9] Die Tatsache, dass Eberhard einen Sprachfehler hatte und nicht über die Gabe der Beredsamkeit verfügte, sprach Berthold zwar selbst an, maß ihr aber nur geringe Bedeutung bei. Dies sei ein kleiner Fehler, den die göttliche Vorsehung durch ein nützlicheres Geschenk ersetzen würde. Dementsprechend akzeptierten alle Anwesenden den Ratschlag des dem Tode nahen Abtes und gelobten, gerne so zu verfahren.[10]

---

4 Auctarium Garstense a. 1111, ed. Wilhelm WATTENBACH, Monumenta Germaniae Historica, Scriptores 9 (Hannover 1851) 568: *„Domnus Bertholdus abbas Garstensis eligitur"*; dazu LENZENWEGER, Berthold 20 m. Anm. 11 u. 288 sowie HUBER, Beiträge 52f. u. 124.

5 LENZENWEGER, Berthold 229: *„Sed cum isdem Wirnt ad Formbacense monasterium esset in patrem assumptus, tunc domnus Berhtoldus a Gerstensibus et ipso marchyone abbas electus est, ..."*

6 LENZENWEGER, Berthold; zuletzt HUBER, Beiträge 124ff.

7 LENZENWEGER, Berthold 61f.; Continuatio Admuntensis a. 1142, ed. Wilhelm Wattenbach, MGH, Scriptores 9 (Hannover 1851) 580 (aus Handschrift A 1): *„Bonae memoriae Perhtoldus Garstensis abbas requievit in Domino"*.

8 LENZENWEGER, Berthold 62f. mit Hinweisen auf die in den führenden Reformklöstern Cluny und Fruttuaria übliche Designation des Nachfolgers durch den amtierenden Abt.

9 LENZENWEGER, Berthold 228 u. 229 – Soweit wir sehen, fehlt bisher eine Darstellung des an die Vorsteher und Vorsteherinnen von Klöstern und Stiften gebundenen Kapellanates; vgl. dazu die Monographie von Siegfried HAIDER, Das bischöfliche Kapellanat Bd. 1: Von den Anfängen bis in das 13. Jahrhundert (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Erg.-Bd. 25, Wien-Köln-Graz 1977) bes. 31 m. Anm. 51.

10 LENZENWEGER, Berthold 246: *„Rogant deinde, dari sibi consilium ad eligendum patrem, pariter pollicentes, ut quem ipse nomine designaverit, hunc procul dubio habituri sint, quicunque sit ille.....Laudant omnes consilium, spondentes ita se libenter facturos"*; dazu a.a.O. 63.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

In der Vita Bertholdi wird im Anschluss an diese Szene geschildert, wie der designierte Kapellan Eberhard, als er mit seinem Abt allein war, diesem heftige Vorhaltungen wegen dessen Wahlvorschlags machte und diese Empfehlung nachdrücklich ablehnte. Er wollte angeblich lieber entweder gleichzeitig mit Berthold oder möglichst bald nach diesem sterben.[11] Faktum ist, dass der Mönch Eberhard die Nachfolge des Abtes Berthold nicht angetreten hat. Was die Gemeinschaft der Garstener Mönche veranlasst hat, der Wahlempfehlung dann doch nicht Folge zu leisten,[12] wissen wir nicht. Zu bedenken ist allerdings, dass wohl auch im Falle der Designation, wie schon bei der Wahl Bertholds I., zumindest die Zustimmung des Eigenklosterherrn, also des steirischen Markgrafen, eingeholt werden musste. Wahrscheinlich dürfte aber doch die Ablehnung der Abtwürde durch Eberhard selbst, der in ihr eine schwere Last gesehen haben soll,[13] den Ausschlag gegeben haben.
Die Neuwahl eines Abtes wurde sicherlich bald nach dem Tod Bertholds I. (27. Juli 1142) vorgenommen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie auf **Sieghard** – in einer Urkunde wird er einmal Syrus genannt[14] – gefallen, der jedoch erst im Jänner 1151 urkundlich als Abt von Garsten belegt ist.[15] Dieses Datum kann aber noch einige wenige Jahre auf die Zeit vor 1148 vorverlegt werden, wenn man seine Nennungen in dem im Wesentlichen chronologisch geordneten Garstener Traditionskodex[16] mit jener Traditionsnotiz vergleicht, die Alois Zauner mit großer Sicherheit auf circa 1148 datieren konnte.[17] Das

11 LENZENWEGER, Berthold 246 u. dazu 64.
12 LENZENWEGER, Berthold 248: *„Sed cum monachi dominum Eberhardum nollent, sicut laudaverant, eligere: .....“*
13 LENZENWEGER, Berthold 246 u. 64: *„Vos pergitis ad Christum, et michi onus imponere nitimini, sub quo curvari necesse est etiam eos, qui portant orbem“*.
14 Urkundenbuch des Landes ob der Enns Bd. 2 (Wien 1856) Nr. 167, S. 251: *„...inter nos et venerandum abbatem Syrum Carstensem fratresque ibidem domino servientes...“* – zum Ausstellungsdatum s. unten Anmm. 19 u. 20.
15 UBLOE 2, Nr. 170, S. 256: erster Zeuge „Sigehardus abbas Gaerstensis“.
16 Viktor MELZER, Zur älteren Geschichte der Benediktiner-Abtei Garsten, in: Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 4 (1907) 16: „Nach der allgemeinen Art der Eintragungen des Codex ist doch dabei eine gewisse chronologische Reihenfolge merkbar...“; Othmar WONISCH, Über das Urkundenwesen der Traungauer, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 22 (1926) 55: „...da der Trad. Cod. sich an die chronologische Reihenfolge hält, ...“; LENZENWEGER, Berthold 215: „In ihr (= erste Schichte des Traditionskodex) bemerken wir auch eine gewisse chronologische Reihung, wenn man von Nr. 1 bis einschließlich Nr. 19, bzw. 20 und zwei späteren Ausnahmen absieht“ u. 216: „Wir können also klar entnehmen, dass tatsächlich eine gewisse chronologische Anordnung der Traditionsnotizen erfolgt ist“.
17 Alois ZAUNER, Der Rechtsinhalt der älteren Garstener Urkunden, in: Mitteilungen des OÖ. Landesarchivs 5 (1957) 286: UBLOE 1 (Wien 1852) Nr. 147, S. 167 = ca. 1148; Nr. 150, S. 168 = kurz nach 1148 – dem stehen gegenüber die Nennungen des Abtes Sieghard Nr. 140, S. 165 *(per manum domni Sigehardi abbatis tunc provisoris Garstensis monasterii)*, Nr. 142, S. 166 *(a domno abbate Sigehardo)* u. Nr. 152, S. 168 *(de manu abbatis Sigehardi)*.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

bereits erwähnte urkundliche Zeugnis in dem Tauschvertrag, mit dem Bischof Konrad von Passau dem Kloster Garsten den Zehent der Pfarre Gaflenz überließ gegen drei Stadelhöfe in Timenbrunn (mit einer Mühle), Hartheim und Buch (mit einer Manse) sowie eine Manse in Emling,[18] wurde von Viktor Melzer[19] im Mai 1151 und von Alois Zauner[20] zwischen 1149 und 1154 angesetzt.

Einen Abt Berthold II. als unmittelbaren Nachfolger Bertholds I. hat es jedoch trotz dieser zeitlichen Lücke zwischen 1142 und vor 1148 mit Sicherheit nicht gegeben.[21] Gottfried Edmund Friess[22] und Franz Xaver Pritz,[23] die ihn in ihren Werken anführen, haben sich dabei auf jene gefälschte Urkunde von angeblich 1143 berufen,[24] die Oskar von Mitis als „Garstener Maius" bezeichnet hat und die in Wirklichkeit erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden ist.[25] In ihr bestätigt ein Markgraf Otakar einem Abt Berthold von Garsten und allen dessen Nachfolgern die Schenkungen, die sein gleichnamiger Vater „Otacher Styrensis" bzw. „Otacher marchio" sowie er selbst der Garstener Kirche gemacht haben, gestattet seinen Ministerialen und Lehensleuten, ihre Güter und Lehen dem Kloster Garsten zu schenken, und spricht die Garstener Klostervogtei dem Fürsten der Steiermark zu, der sie der Bitte des Abtes entsprechend ohne Erbrecht übertragen solle. Als Ort der Handlung wird der Friedhof des hl. Laurentius in Lorch angegeben, als Ausstellungsdatum das Jahr 1143. Nach dieser Angabe wäre der Aussteller der Urkunde Markgraf Otakar III. von Steiermark (1129–1164) gewesen,[26] dessen Vater und Amtsvorgänger allerdings Markgraf Leopold (1122–1129) war.[27] Andererseits ist mit dem genannten markgräflichen Vater namens Otakar zweifellos, wie die im Garstener Traditionskodex über die betreffende

18 UBLOE 2, Nr. 167, S. 250f.
19 MELZER, Geschichte 14.
20 ZAUNER, Rechtsinhalt 271.
21 MELZER, Geschichte 13 Anm. 5 mit überzeugender Argumentation; HUBER, Beiträge 137f.
22 Gottfried Edmund FRIESS, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Garsten in Ober-Oesterreich, in: Wissenschaftliche Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden 1, Heft 3 (1880) 29f.
23 Franz Xaver PRITZ, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyer und ihrer nächsten Umgebungen (Linz 1837) Beilage 3, S.421 u. 455 sowie DERS., Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Klöster Garsten und Gleink (Linz 1841) 14 u. 95.
24 UBLOE 2, Nr. 142, S. 208ff.
25 Oskar Freiherr von MITIS, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen (Wien 1912) 146ff.; WONISCH, Urkundenwesen 63 Nr. 3; ZAUNER, Rechtsinhalt 284f. u. 295.
26 Über ihn Heinz DOPSCH, Die steirischen Otakare. Zu ihrer Herkunft und ihren dynastischen Verbindungen, in: Das Werden der Steiermark. Die Zeit der Traungauer, hg. v. Gerhard PFERSCHY (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 10, Graz-Wien-Köln 1980) 111 u.116ff.
27 DOPSCH, Otakare 111 u. 115f.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Damberg-Schenkung überlieferte Traditionsnotiz beweist,[28] Markgraf Otakar I. (1050/55–1075)[29] gemeint. Diese Unstimmigkeiten finden ihre Erklärung in der Tatsache, dass sich der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts tätige Urkundenfälscher weitestgehend einer Vorurkunde bediente,[30] die ihrerseits eine Fälschung auf Markgraf Otakar II. (1082–1122) aus dem Ende des 12. Jahrhunderts gewesen ist.[31] Auf diese Weise ist auch Abt Berthold I. (1111–1142) als Empfänger in die angeblich 1143 ausgestellte Urkunde gekommen, die deshalb absolut kein verlässliches Zeugnis für die Existenz eines Abtes Berthold II. im Jahr 1143 darstellt.

Ob der neue, auf Berthold I. folgende Abt Sieghard[32] aus dem Garstener Konvent kam oder aus einem anderen Kloster berufen wurde, ist nicht bekannt. In der Vita Bertholdi wird er auffälligerweise trotz der ausführlichen Schilderung der Vorgänge um die gescheiterte Designation des Kapellans Eberhard nicht erwähnt, ein Umstand, der auf interne Probleme der Mönchsgemeinde schließen lässt. Vermutlich hätte aber eine Berufung von auswärts einen schriftlichen Niederschlag in den klösterlichen Aufzeichnungen der Zeit gefunden.[33] Eine andere Vermutung betrifft Abstammung und Verwandtschaftsverhältnisse des Abtes Sieghard und geht auf eine Anregung von Heinz Dopsch zurück, der ausgehend vom Namen auf die Möglichkeit verwandtschaftlicher Beziehungen zur bayerischen Dynastie der Sieghardinger hingewiesen hat.[34] Obwohl auch bei ihnen die Namensform Syrus für Sieghard vorkommt,[35] lässt sich ein direkter Bezug des Garstener Abtes zu den Grafen von Burghausen-Schala oder jenen von Peilstein nicht nachweisen.[36]

Über Sieghards Tod bzw. das Ende seiner Amtszeit ist nichts bekannt. Wir können nur indirekt Rückschlüsse ziehen aus dem ersten und einzigen urkundlichen Nachweis seines Nachfolgers Walter am 1. Mai 1161[37] und aus

28 UBLOE 1, Nr. 121, S. 160f.: *„Otacher marchio, qui Romę situs est, ...quę traditio patrata est per manum marchionissę Williburgę“.*
29 DOPSCH, Otakare 110f.
30 WONISCH, Urkundenwesen 63 Nr. 7; ZAUNER, Rechtsinhalt 284 u. 295.
31 UBLOE 1, Nr. 10, S. 121ff.; dazu WONISCH, Urkundenwesen 58f. Nr. 3; ZAUNER, Rechtsinhalt 266 u. 281.
32 Über ihn MELZER, Geschichte 13ff. u. HUBER, Beiträge 137ff.
33 Anders HUBER, Beiträge 141, der annimmt, Sieghard sei „voraussichtlich ... aus einer anderen Mönchsgemeinschaft mit Einverständnis oder sogar auf Wunsch Otakars III. nach Garsten berufen“ worden.
34 HUBER, Beiträge 141 u. HUBER, Garsten 507; Univ. Prof. Dr. Heinz Dopsch (Salzburg) hat Hubers Dissertation angeregt und betreut.
35 Franz TYROLLER, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmitterlalter, in: Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, hg. v. Wilhelm WEGENER (Göttingen 1962–1969) Tafel 5/2 u. S. 94 Nr. 21.
36 HUBER, Beiträge 141f.
37 UBLOE 2, Nr. 208, S. 308f.: zweiter Zeuge *„Waltherus abbas de Gersten“.*

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

der relativen Chronologie der im Garstener Traditionskodex in zeitlicher Reihenfolge eingetragenen Traditionsnotizen mit Nennungen der steirischen Markgrafen und der Äbte von Garsten.[38] Diese erweckt durch den Vergleich der Einträge mit Abt Sieghards Namen[39] auf fol. 35^{v} – 37^{v} mit jenen, die die Markgrafen Otakar III. (1129–1164)[40] auf fol. 30^{v} – 37^{r} und Otakar IV. (1164–1180/1192)[41] auf fol. 40^{r} – 45^{r}/49^{r} erwähnen, den Eindruck, dass Sieghards Amtszeit eher nahe dem Jahr 1161 geendet haben dürfte.

Über Abt **Walter** ist außer der bereits angeführten Zeugenstellung in einer Urkunde des Bischofs Konrad von Passau vom 1. Mai 1161 nur der Todestag bekannt, den Salzburger Totenbücher als den 26. Februar angeben.[42] Auch in diesem Fall hilft uns aber der erste und einzige Beleg seines Nachfolgers **Gunther** im Garstener Traditionskodex etwas weiter.[43] Da diese Traditionsnotiz auf fol. 41^{v} nach der ersten Erwähnung des Markgrafen Otakar IV. auf fol. 40^{r} eingetragen wurde, können wir daraus unter Berücksichtigung der Pause, die Josef Lenzenweger für die ersten Vormundschaftsjahre des 1163 geborenen Otakar IV. festgestellt hat,[44] schließen, dass die Traditionsnotiz mit der Nennung des Abtes Gunther einige Jahre nach 1164, dem offiziellen Regie-

38 Den methodischen Ansatz einer relativen Chronologie durch Vergleich der ältesten und der jüngsten Eintragungen mit Nennungen der steirischen Markgrafen und der Äbte von Garsten im Garstener Traditionskodex hat bereits LENZENWEGER, Berthold 215ff. entwickelt, nachdem er festgestellt hatte, dass die Traditionsnotizen im Wesentlichen in zeitlicher Reihenfolge eingetragen worden waren. Der im Folgenden gebotene Synchronspiegel orientiert sich an den bekannten Regierungsdaten der steirischen Markgrafen (DOPSCH, Otakare 111) und jenen Daten zur Amtszeit der Äbte von Garsten, die der Vita Bertholdi und den Garstener Annalen entnommen werden können. Eine hilfreiche Ergänzung ist jene Traditionsnotiz UBLOE 1, Nr. 147, S. 167, die ZAUNER, Rechtsinhalt 286 auf ca. 1148 datieren konnte. Die Traditionsnotizen werden hier zitiert nach den Nummern des Druckes im 1. Band des UBLOE und nach der Seite des Traditionskodex mit der betreffenden Eintragung.

Markgrafen	Trad. Kodex	Äbte	Trad. Kodex
Otakar II. (1082-1122)	Nr.25 f.15r - Nr.68 f.23^{r}	Berthold (1111–1142)	
Leopold (1122-1129)	Nr. 69 f.23^{r} - Nr.107 f.30^{r}		-Nr.120 f.32^{r}
Otakar III. (1129-1164)	Nr.110 f.30^{v} - Nr.149 f.37^{r}	Sieghard	Nr.140 f.35^{v} -Nr.152 f.37^{v}
ca. 1148	Nr.147 f.37^{r}		
		Walter	
Otakar IV. (1164-1180)	Nr.164 f.40^{r} - Nr.190 f.45^{r}	Gunther	Nr.172 f.41^{v}
(als Hzg. 1180-1192)	Nr.204 f.49^{r}	Konrad (-1182)	
		Markward (-1195)	Nr.192 f.46^{r} - Nr.220 f.54^{r}
		Arnhalm(1195–1203)	

39 UBLOE 1, Nr. 140, S. 165; Nr. 142, S. 166; Nr. 152, S. 168; dazu HUBER, Beiträge 138 u. LENZENWEGER, Berthold 216.

40 LENZENWEGER, Berthold 215.

41 LENZENWEGER, Berthold 216.

42 MELZER, Geschichte 17 m. Anm. 5.

43 UBLOE 1, Nr. 172, S. 173f.: *„domnus vero Guntherus abbas loci nostri"*; LENZENWEGER, Berthold 216.

44 LENZENWEGER, Berthold 216.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

rungsantritt des minderjährigen Otakar IV. als Markgraf der Steiermark,[45] anzusetzen ist. Davor muß der Abt Walter nach kurzer Amtszeit gestorben sein.

In der angesprochenen Traditionsnotiz wird neben Abt Gunther auch der Garstener Vogt Gundaker I. genannt, der als Gundaker von Steyr von ungefähr 1170 bis 1192 und als Gundaker von Steinbach von circa. 1150 bis circa. 1176 bezeugt ist.[46] Dies steht mit der von uns angenommenen Datierung der Traditionsnotiz nach 1164 nicht im Widerspruch und war für Viktor Melzer ein Indiz dafür, dass Abt Gunther eher nach Abt Walter als vor diesem zu reihen sei.[47] Darüber hinaus begegnet der Abt Gunther in zwei Kapiteln der Vita Bertholdi als aktiver Vorsteher seiner Gemeinschaft.[48] Da auch in seinem Fall das Ende seiner Amtszeit bzw. sein Todesjahr unbekannt ist,[49] müssen wir uns wiederum am ersten urkundlichen Beleg für seinen Nachfolger Konrad I. orientieren.

Dabei handelt es sich um eine Urkunde des Bischofs Diepold von Passau (1172–1190), mit der dem Kloster Seitenstetten die von Reginbert von Elsarn gemachte Schenkung bestätigt wird. Als erster Zeuge erscheint an der Spitze der Äbte und Pröpste **Konrad** von Garsten.[50] Die Datierung der Urkunde „1175, Lorch" wäre ein wichtiger Anhaltspunkt, die Echtheit dieses Dokumentes erscheint jedoch nicht gesichert. Sie wird von Heinrich Koller und Egon Boshof angenommen,[51] von Robert Steiner abgelehnt.[52] Koller hat selbst die Verdachtsmomente gegen dieses Stück aufgezählt, ihnen aber als gewichtigere Argumente für die Echtheit das Bischofssiegel und die Bestätigung der Urkunde durch Papst Urban III. im Jahr 1186 gegenübergestellt.[53] Von diesen Gründen fällt der erste ganz weg, da Steiner in seiner gründlichen Studie gezeigt hat, dass das Siegel nicht kanzleigemäß ist, und der zweite nicht ins Gewicht, weil zum einen eine päpstliche Bestätigung noch kein

45 DOPSCH, Otakare 111 u. 118; Hans PIRCHEGGER, Geschichte der Steiermark bis 1282 (2. gänzlich umgearb. Aufl., Graz-Wien-Leipzig 1936) 172f. u. 179.
46 ZAUNER, Rechtsinhalt 290ff. m. Anm. 42.
47 MELZER, Geschichte 17 Anm. 5.
48 LENZENWEGER, Berthold c. 25 u. 28, S. 250f. u. 252f. sowie 171.
49 MELZER, Geschichte 17f.; HUBER, Beiträge 145f.
50 Urkundenbuch des Benedictiner-Stiftes Seitenstetten, ed. Isidor RAAB (Fontes rerum Austriacarum II/33, Wien 1870) Nr. 7, S. 9f.: *„Cunradus abbas de Garste"*.
51 Heinrich KOLLER, Die Gründungsurkunden für Seitenstetten. Zugleich ein Beitrag zu den Anfängen des Herzogtums Österreich, in: Archiv für Diplomatik 16 (1970) 55f. u. 110ff.; Die Regesten der Bischöfe von Passau Bd. 1, bearb. v. Egon BOSHOF (Regesten zur bayerischen Geschichte 1, München 1992) Nr. 856, S. 265.
52 Die Entwicklung der bayerischen Bischofssiegel von der Frühzeit bis zum Einsetzen des spitzovalen Throntyps. Darstellung, bearb. v. Robert STEINER† (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 40/1, München 1998) 95f. Nr. 4.
53 KOLLER, Gründungsurkunden 111f., dazu auch STEINER, Entwicklung 95.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Echtheitsbeweis ist und zum anderen Koller selbst darauf hingewiesen hat, dass die Kurie offensichtlich den komplizierten gegenständlichen Rechtsfall nicht ganz durchschaut habe.[54] Es bleibt somit unsicher, wie weit man der Zeugennennung des Abtes Konrad von Garsten im Jahr 1175 als Erstbeleg für seine Amtszeit vertrauen darf. Auch der Garstener Traditionskodex lässt uns dieses Mal als zeitliche Orientierungshilfe im Stich, da Konrad in den Traditionsnotizen nicht genannt wird.[55]

Unabhängig davon wurde bisher auch die Meinung vertreten, der Wechsel in der Abtwürde von Gunther zu Konrad I. sei bereits im Jahre 1169 erfolgt.[56] Man stützte sich dabei auf vier im Interesse des Klosters Garsten ergangene Bittschreiben an Papst Alexander III. (1159–1181), die Bestandteile einer offensichtlich von Garsten ausgegangenen, umfassenden diplomatischen Aktion – als Initiator kommt nur der Abt in Frage – waren, an der sich auch der Hof des unmündigen Markgrafen Otakar IV. von Steiermark (1164–1192)[57] sowie die Erzbischöfe Adalbert III. von Salzburg (1168–1177, 1183–1200)[58] und Konrad I. von Mainz (1161–1165 bzw. 1177, 1183–1200), letzterer als päpstlicher Legat für Bayern,[59] beteiligt hatten. Sie richteten ebenso wie Abt Konrad von Garsten[60] Bittschreiben an den Papst,[61] von denen jenes Otakars

54 KOLLER, Gründungsurkunden 110f. u. 113: „der Vorgang der Übertragung der Tulbinger Güter war offenbar so kompliziert gewesen, dass auch die Kurie nicht wusste, wie sie sich ausdrücken sollte".

55 HUBER, Beiträge 145f.

56 FRIESS, Geschichte 35f. m. Anm. 3; MELZER, Geschichte 18; LENZENWEGER, Entwicklung 280; HUBER, Beiträge 146.

57 Otakar IV. war 1163 geboren worden und wurde 1180 großjährig, die Vormundschaftsregierung führte seine Mutter Markgräfin Kunigunde, siehe oben Anm. 45.

58 Über ihn Heinz DOPSCH, Salzburg im Hochmittelalter. Die äußere Entwicklung, in: Geschichte Salzburgs Bd. 1/1, hg. v. Heinz DOPSCH (Salzburg 1981) 288ff. u. 301ff.

59 Über ihn DOPSCH, Salzburg 285, 289ff. u. 296ff.; apostolischer Legat in Bayern 1169–1171 und 1173–1177 (a.a.O. 297).

60 UBLOE 1, Nr. 4, S. 117f.; die Überprüfung der Eintragung im Garstener Traditionskodex (OÖ. Landesarchiv, Linz, Signatur: Pa II/11 = Stiftsarchiv Garsten Hs. Nr. 1, fol. 2r) ergab eindeutig die Richtigkeit der Lesung des Anfangsbuchstabens des Namens „C(vnradus)" (in dieser Form begegnet der ausgeschriebene Name Konrad auf den ersten Seiten z. B. fol. 4r, Z. 4; fol. 4v, Z. 14 u. 19; fol. 5r, Z. 5) und nicht etwa „G(untherus)", wie PRITZ, Geschichte 17 und HUBER, Beiträge 146 in Betracht gezogen haben. Der Vergleich der Schriftzüge „nostri C"(fol. 1r, Z. 16 – Abt Konrad), „pontifici C"(fol. 1r, Z. 20 – Erzbischof Konrad von Mainz) und „pontifici C"(fol. 2r, Z. 23 – Abt Konrad) beweist die gleiche Schreibweise des Majuskel-C mit demselben kurzen, breiten und daher quadrangelartigen Abstrich wie beim vorhergehenden Minuskel-i. Ansonsten wird der Majuskelbuchstabe C unten stets rund ohne diesen Abstrich geschrieben (z. B. Credimus – fol. 2r, Z. 1; Cum – fol. 2r, Z. 24; Capellani – fol. 3r, Z. 25). Im Gegensatz dazu weist das Majuskel-G unten immer eine nach innen gezogene Verstärkung auf (z. B. „scilicet Garstensi" – fol. 2r, Z. 10). Besonders gut zu vergleichen sind die unterschiedlichen Schreibweisen von C und G bei den Zeugennamen (z. B. Colo – Gerunc fol. 3v; Cadalhoch/Cholo – Gotescalc/Gumpolt/Gundager fol. 4v; Cvnradus/Cosso fol. 4v). Siehe dazu auch unten Anm. 61.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

IV. deshalb von besonderer Bedeutung ist, weil es als einziges nicht nur in der verkürzten Abschrift der Kernsupplik im Garstener Traditionskodex überliefert ist, sondern auch im Original mit den angeschlossenen Abschriften der beiden zur Bestätigung erbetenen Urkunden.[62] Der Zweck dieser vier Petitionen war nämlich die päpstliche Bestätigung zweier, die Klosterpfarren Garsten und Gaflenz betreffenden Tauschurkunden der Bischöfe Altmann bzw. Ulrich und Konrad von Passau[63] sowie im Falle des Markgrafen Otakar IV. darüber hinaus auch jener Güter und Privilegien, die er selbst und seine Eltern ihrem (Eigen-)Kloster Garsten übertragen hatten. Wie überhaupt der markgräfliche Hof die Garstener Interessen in besonderer Weise unterstützt zu haben scheint.[64]

An der Zuverlässigkeit der vier Suppliken zu zweifeln, besteht kein Anlaß, nachdem schon Oskar von Mitis mit Nachdruck für die Echtheit der Originalsupplik Otakars IV. eingetreten ist,[65] Othmar Wonisch diesen Befund bestärkt hat[66] und sich auch seither keine Verdachtsmomente ergeben haben.[67] Da keine dieser vier Urkunden datiert ist, muss ihre zeitliche Zuordnung aus inhaltlichen Kriterien und den entsprechenden Zeitumständen erschlossen werden. Auf diese Weise kann, wie bereits die ältere Forschung ge-

61 UBLOE 1, Nr. 1, S. 115: „*Privilegia venerabilium episcoporum Pataviensis _cclesi_ et abbatum Garstensis monasterii...vidimus hęc ipsa privilegia subter annotata...rata habenda et confirmanda...rogamus iuxta petitionem venerabilis fratris nostri* C(vnradi) *eiusdem monasterii abbatis...*" (Salzburger Supplik) – über die richtige Lesung des Anfangsbuchstabens des Namens „C(vnradi)" im Traditionskodex fol. 1r gilt dasselbe wie oben Anm. 60; UBLOE 1, Nr. 2, S. 115f.: „*...venerabilium episcoporum Pataviensis _cclesi_ et abbatum Garstensis monasterii privilegia ...vidimus... Quapropter ...rogamus, ut h_c ipsa supra dicta iura et instituta..., que propter vitandum periculum, ne forte perirent in via, domi retenta sunt, canonica sanctione confirmetis...et idcirco non minus admittendam fidem et veritatem rescripti noveritis, quod subter notari decrevimus*" (Mainzer Supplik). – Über das päpstliche Supplikenwesen s. Harry BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien Bd. 2 (Berlin 1958³) 3ff.

62 UBLOE 1, Nr. 3, S. 116f. nach dem Traditionskodex ohne Inserte, UBLOE 2, Nr. 233, S. 340ff. nach dem Original mit den inserierten Urkunden – Offenbar waren die Originale der Suppliken dem einreichenden bzw. begünstigten Kloster Garsten von der päpstlichen Kanzlei wieder zurückgestellt worden; über die Behandlung von eingereichten Originalsuppliken an der römischen Kurie s. BRESSLAU, Handbuch Bd. 2, 10ff., bes. 22f.

63 Dazu ZAUNER, Rechtsinhalt 266ff. u. 271; MITIS, Studien 142f.

64 Dies darf daraus geschlossen werden, dass die betreffenden Tauschurkunden nach Aussage der Supplik in der Umgebung des Markgrafen verwahrt wurden (UBLOE 1, Nr. 3, S. 117 u. UBLOE 2, Nr. 233, S. 341: „...horum scripta et episcoporum privilegia aput nos tenemus et...").

65 MITIS, Studien 57, 139 u. 142.

66 WONISCH, Urkundenwesen 56 u. 64 Nr. 10.

67 Vgl. ZAUNER, Rechtsinhalt 266ff. u. 271 sowie Heike Johanna MIERAU, Vita communis und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 21, Köln-Weimar-Wien 1997) 441.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

zeigt hat,[68] ein zeitlicher Rahmen erstellt werden. Als frühest möglicher Zeitpunkt der Abfassung ergibt sich nämlich der 15. März 1169, das Datum der Weihe Erzbischof Adalberts III. von Salzburg in Friesach;[69] den Terminus ante quem bildet der Friede von Venedig zwischen Papst Alexander III. und Kaiser Friedrich I. mit dem Verzicht Adalberts auf das Salzburger Erzbistum und der Nachfolge des bisherigen Mainzer Erzbischofs als Konrad III. am Beginn des Monats August 1177.[70] Innerhalb dieser Eckdaten hat sich Andreas von Meiller dafür entschieden, die Suppliken „zu dem frühest möglichen Jahre 1169 einzureihen".[71] Ausschlaggebend war für ihn der Umstand, dass an dem ganzen Vorgang der für Garsten zuständige Diözesanbischof von Passau anscheinend nicht beteiligt war – er wird auch in keiner der vier Petitionen erwähnt. Daher glaubte Meiller, die Suppliken seien noch vor Wahl und Weihe des Bischofs Diepold von Passau (Ende Februar/Anfang März 1172 bzw. 23. September 1172)[72] entstanden.

Diese Auffassung ist jedoch aus mehreren Gründen nicht aufrecht zu erhalten. Vor allem gilt es zu bedenken, dass eine Beteiligung des Passauer Diözesanbischofs an einer Aktion, deren primäres Ziel die päpstliche Bestätigung von Urkunden zweier seiner bischöflichen Amtsvorgänger war, nicht unbedingt erforderlich erscheint. Eine von ihm in dieser Angelegenheit als Vertreter der an den Garsten und Gaflenz betreffenden Tauschgeschäften beteiligten Partei ausgestellte Supplik wäre geradezu merkwürdig. Das muss andererseits aber nicht bedeuten, dass der Diözesanbischof in die diplomatische Demarche des Klosters Garsten nicht eingeweiht war bzw. davon überhaupt nichts wusste.[73] Außerdem ist damit zu rechnen, dass die ganze, von Garsten initiierte, konzertierte Aktion einer längeren Vorbereitungszeit bedurfte, in der die Kontakte zu knüpfen, die Interessen abzustimmen und die zur Bestätigung erwünschten Urkunden zu kopieren waren. Schließlich ist wenig wahrscheinlich, dass im Jahr 1169 an der Kurie eingereichte Suppliken erst zehn Jahre später Erfolg gezeitigt hätten – am 5. April 1179, nach Beendi-

68 Andreas von MEILLER, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe (Wien 1866) 481 Nr. 9.

69 MEILLER, Regesten 117 Nr. 8–10; DOPSCH, Salzburg 288f.

70 MEILLER, Regesten 128 Nr. 75–77; Albert BRACKMANN, Germania pontificia 1 (Regesta pontificum Romanorum, Berlin 1911) 220f. Nr. 1; DOPSCH, Salzburg 295f.

71 MEILLER, Regesten 481 Nr. 9 u. 119 Nr. 22 – danach mit teilweise anderer Argumentation FRIESS, Geschichte 35f. Anm. 3; MELZER, Geschichte 18 u. HUBER, Beiträge 146.

72 BOSHOF, Regesten Nr. 844 u. 846, S. 262.

73 Anders ZAUNER, Rechtsinhalt 269, der auf die alexandrinische Kirchenspaltung verweist. Über Bischof Diepolds Haltung im Schisma, die gute Kontakte sowohl zu Kaiser Friedrich I. als auch zu Papst Alexander III. ermöglichte, s. aber jetzt Annette ZURSTRASSEN, Die Passauer Bischöfe des 12. Jahrhunderts. Studien zu ihrer Klosterpolitik und zur Administration des Bistums (Vorarbeiten zu den Regesten der Passauer Bischöfe) (Passau 1989) 133ff. u. 140ff.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

gung des 3. Laterankonzils, an dem auch Bischof Diepold von Passau teilgenommen hatte,[74] bestätigte Papst Alexander III. dem Abt Konrad von Garsten und dessen Kloster alle Besitzungen, darunter die Pfarren Garsten und Gaflenz, und Vorrechte und stellte das Kloster unter den päpstlichen Schutz[75]–, zumal die steirische Vormundschaftsregierung für Markgraf Otakar IV. im alexandrinischen Schisma Papst Alexander III. und das Kloster Garsten selbst dem Alexander-treuen Erzbischof Adalbert III. von Salzburg anhingen.[76]

Man wird daher jenen Forschern zustimmen, die die Suppliken schon bisher entweder in das Jahr 1177 oder vor 1177 datiert haben,[77] also an das Ende des vorhin erwähnten zeitlichen Rahmens. Eine genauere Datierung ist leider auch nicht möglich durch das Wissen des Abtes von Garsten um die Tatsache, dass dem Papst in der fraglichen Zeit kein Kanzler zur Seite stand.[78]

Allenfalls könnte in Erwägung gezogen werden, dass im Sommer des Jahres 1176 eine für den Vorstoß des Abtes von Garsten günstige Konstellation bestand: An der vom päpstlichen Kardinallegaten Walter von Albano zur Entscheidung des Salzburger Erzbischofstreites für den 1. August 1176 nach Raab/Györ (Westungarn) einberufenen Synode nahmen unter anderen auch Erzbischof Adalbert III. von Salzburg und Abt Konrad I. von Garsten teil.[79] Zuvor hatten Erzbischof Konrad von Mainz als päpstlicher Legat für Bayern und der im jugendlichen Alter von 13 Jahren stehende steirische Markgraf Otakar IV. dem päpstlichen Abgesandten Walter von Albano schriftlich Schutz und Geleit für seine heikle Mission zugesichert.[80] Nach der Raaber Versammlung gingen, wie wir wissen, verschiedene Gesandtschaften und

74 BOSHOF, Regesten 268 Nr. 870; s. auch ZURSTRASSEN, Passauer Bischöfe 175f.

75 UBLOE 2, Nr. 248, S. 359ff. u. UBLOE 1, Nr. 13, S. 126ff.; BRACKMANN, Germania pontificia 1, 220f., Nr. 1; ZAUNER, Rechtsinhalt 271f.

76 PIRCHEGGER, Geschichte 173ff.; ZAUNER, Rechtsinhalt 271; ZURSTRASSEN, Passauer Bischöfe bes. 175; MELZER, Geschichte 18f.; HUBER, Beiträge 146f. sowie unten S. 322.

77 BRACKMANN, Germania pontificia 1, 220 Nr. 1; Salzburger Urkundenbuch Bd. 2, bearb. v. Willibald HAUTHALER u. Franz MARTIN (Salzburg 1916) Nachtrag Nr. 407–408, S.726; MITIS, Studien 57 u. 140; WONISCH, Urkundenwesen 56 u. 64; ZAUNER, Rechtsinhalt 267f. u. 271; s. auch FRIESS, Geschichte 35f. Anm. 3 u. PRITZ, Geschichte 98 Nr. 4.

78 UBLOE 1, Nr. 4, S. 118: *„Set quia audivimus ad presens cancellarium vos non habere, per quem negocium nostrum pro voto nostro terminetur, ...“*. Harry BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien Bd. 1 (Berlin 1958³) 242 weist in der von ihm gebotenen Liste der päpstlichen Kanzler unter Papst Alexander III. nur für die Jahre 1178–1181 einen Amtsträger aus; s. dazu auch a.a.O. 245 m. Anm. 1 u. MITIS, Studien 140.

79 Chronicon Magni presbiteri Reichersbergensis a. 1176, ed. Wilhelm WATTENBACH, MGH, Scriptores 17 (Hannover 1861) 501ff. mit dem Bericht des Kardinallegaten an Papst Alexander III., darin angeführt *„Chuonradus abbas de Garstin“;* DOPSCH, Salzburg 294; MELZER, Geschichte 18f.; die Behauptung von ZURSTRASSEN, Passauer Bischöfe 173f., auch Bischof Diepold von Passau habe teilgenommen, trifft nicht zu.

80 Siehe den in der vorigen Anmerkung zitierten Bericht des Kardinallegaten a.a.O. 501f.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Briefe des umstrittenen Salzburger Metropoliten Adalbert III. nach Rom.[81] In der Zeit dieser vielfältigen nachweisbaren Kontakte könnten also jene vier, Garstener Interessen vertretenden Suppliken entstanden sein, von denen der Abt K(onrad) von Garsten in einer als Aussteller erscheint und in derjenigen des Salzburger Erzbischofs als Petent genannt wird.[82] Wir würden uns damit der bereits besprochenen Zeugennennung des Abtes Konrad in der fraglichen Urkunde des Bischofs Diepold von Passau von 1175 zeitlich beträchtlich nähern.[83] Sollte dazu auch noch die Überlegung zutreffen, dass Abt Konrad I. die Sicherung der klösterlichen Rechte über die Pfarren Garsten und Gaflenz wahrscheinlich schon bald nach Antritt seines Amtes angestrebt haben dürfte, würde das bedeuten, dass er nicht lange vor 1175/76 an die Spitze des Klosters berufen worden wäre.[84]

Über die Person des Abtes Konrad I. und über seine Amtsführung bis zu seinem Tod am 21. Oktober 1182[85] gibt es einige Hinweise,[86] darunter auch eine eher beiläufige Erwähnung in der Vita Bertholdi.[87] Er dürfte aus dem in monastischer und kultureller Hinsicht führenden steirischen Kloster Admont nach Garsten geholt worden sein,[88] wodurch auch sein offensichtliches Interesse an der Geschichtsschreibung eine Erklärung finden würde.[89] Denn es fällt auf, dass in seiner Amtszeit sowohl die Lebensbeschreibung des heilig mäßigen Abtes Berthold I. (gest. 1142) von einem Mönch seines Hauses verfasst wurde – der Herausgeber Josef Lenzenweger datierte die Niederschrift

81 MEILLER, Regesten 127 Nr. 70; DOPSCH, Salzburg 294.
82 UBLOE 1, Nr. 4, S. 117 u. Nr. 1, S. 115.
83 Siehe oben S. 7 f.
84 Anders argumentierte FRIESS, Geschichte 35f. Anm. 3 im Hinblick auf die Seitenstettener Urkunde: „Mit Berücksichtigung des Umstandes, dass er in dieser Urkunde als erster Zeuge erwähnt wird, kann er auch nicht erst 1175 zur äbtlichen Würde gekommen sein, sondern muss dieselbe früher schon erlangt haben, ...". MITIS, Studien 139 setzt den Amtsantritt des Abtes Konrad ohne Begründung in das Jahr 1174.
85 Continuatio Garstensis a. 1182, ed. Wilhelm WATTENBACH, MGH, Scriptores 9 (Hannover 1851) 594: *„Piae memoriae Chuonradus Garstensis abbas 10. Kal. Novembris obiit in Christo"*; s. dazu MELZER, Geschichte 21 Anm. 2.
86 FRIESS, Geschichte 35ff.; MELZER, Geschichte 18ff.; HUBER, Beiträge 146ff.; LENZENWEGER, Berthold 195.
87 LENZENWEGER, Berthold 251 c. 26
88 MELZER, Geschichte 18 mit Verweis auf das Necrologium Admuntense, ed. Siegmund HERZBERG-FRÄNKEL, MGH, Necrologia Germaniae 2 (Berlin 1904) 305 zum 23. Oktober: *„Chvnradus abbas et monachus noster"*.
89 Über Admonts kulturelle Blüte und historischen Interessen im 12. Jahrhundert s. Wilhelm WATTENBACH – Franz-Josef SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum Bd. 1, v. Franz-Josef SCHMALE unter Mitarbeit v. Irene SCHMALE-OTT u. Dieter BERG (Darmstadt 1976) 166ff. u. 226 sowie Johann Wilhelm BRAUN, Irimbert von Admont, in: Frühmittelalterliche Studien 7 (1973) 266ff. Dass die literarische Tätigkeit in Garsten von Admont angeregt worden sei, meinte MELZER, Geschichte 23f.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

zwischen 1173 und 1182[90] –, als auch im Jahre 1181 kurz vor seinem Tod mit dem Führen eigenständiger Garstener Annalen begonnen wurde, indem verschiedene Hände einen aus Admont übernommenen Nachrichtengrundstock fortgesetzt haben.[91] Ob diese Werke von Abt Konrad auch selbst angeregt wurden, ist nicht festzustellen. In der Vita Bertholdi jedenfalls spielt er keine besondere Rolle; sie ist dem Abt Ulrich III. von Kremsmünster (1173–1182) gewidmet, einem Neffen Bertholds, der in Garsten die Funktion des Priors ausgeübt hatte, ehe ihm Bischof Diepold von Passau 1173 die Leitung des Klosters Kremsmünster anvertraute.[92] Dieses Werk stellt ein Musterbeispiel hochmittelalterlicher hagiographischer Geschichtsschreibung dar, die kein realistisches Lebensbild ihres Helden anstrebte, sondern vielmehr durch das Vorbild des ersten Abtes den Geist der monastisch-cluniacensischen Reform im Kloster Garsten lebendig erhalten bzw. wieder wachrufen wollte, wobei das Entstehen einer kultischen Verehrung dokumentiert (und damit ihrerseits gefördert) wurde.[93]

Bei der 1181 angelegten Garstener Annalenhandschrift handelt es sich um eine jahrweise Form der klösterlichen Geschichtsschreibung, die für einen Teil des österreichischen Raumes charakteristisch geworden ist.[94] Wie das Vorausschreiben der Jahreszahlen bis 1189 zeigt,[95] ging es dem ersten Schreiber der Garstener Annalenhandschrift hauptsächlich darum, ein historisches Zeitgerüst zur christlich-weltanschaulichen Orientierung zu schaffen. Der aus Admont vermittelte Grundstock von schlagwortartigen, vorwiegend personenbezogenen Nachrichten aus dem christlich-universalen, abendländischen, bayerischen und salzburgischen Bereich wurde von mehreren Garstener Mönchen eigenständig bis 1189 fortgesetzt. Der Bogen dessen, was ihr

90 LENZENWEGER, Berthold 172 u. 177ff.

91 Continuatio Admuntensis a. 1181 (ex codicibus A) S. 586: *„Hoc anno haec cronica scripta est Garsten"*; dazu WATTENBACH-SCHMALE, Geschichtsquellen 226; Ernst KLEBEL, Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 21 (1928) 53 u. 135; Rudolf ARDELT, Die historiographische und die verfassungsrechtliche Stellung des Klosters Garsten im hohen Mittelalter (ungedr. phil. Diss. Wien 1939) 9 u. 19; LENZENWEGER, Berthold 223; Alphons LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Erg.-Bd. 19, Graz-Köln 1963) 195f.

92 LENZENWEGER, Berthold 47, 170f., 180 u. 225; BOSHOF, Regesten Nr. 848, S. 263.

93 Dazu LENZENWEGER, Berthold 21ff., 155 u. 177ff.; LHOTSKY, Quellenkunde 209f.; WATTENBACH-SCHMALE, Geschichtsquellen 196f.; Siegfried HAIDER, Nichturkundliche Quellen, in: Österreich im Hochmittelalter (907–1246), red. v. Anna M. DRABEK (Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs 17, Wien 1991) 13ff.

94 Über die österreichischen Annalen s. WATTENBACH-SCHMALE, Geschichtsquellen 209ff.; HAIDER, Nichturkundliche Quellen 17ff.; LHOTSKY, Quellenkunde 117f. u. 173ff.

95 KLEBEL, Fassungen 53: „Auch das Jahr 1182 ist vom selben Schreiber eingetragen, der auch noch die Jahrzahlen bis 1188 vorschrieb"; danach ARDELT, Stellung 9; s. dazu überdies HAIDER, Nichturkundliche Quellen 17 u. 20.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Interesse auf sich zog, reichte dabei von den Todesnachrichten ihres Abtes Konrad I., der Äbte von Kremsmünster und Admont, des Bischofs von Freising, der steirischen Markgräfin, des gewaltsam zu Tode gebrachten byzantinischen Kaisers Andronikos I. und des Papstes Lucius III. über die Besetzung des umkämpften Salzburger Erzstuhles, die Pilgerfahrt des Herzogs Leopold V. von Österreich in das Heilige Land, Kaiser Friedrich I. Barbarossa und seinen Sohn Heinrich VI., die Eroberung Jerusalems durch die Sarrazenen und den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. bis zur Heiligsprechung des Bischofs Otto I. von Bamberg. Dazu kommen der Aufsehen erregende Einsturz eines Gebäudes während des Hoftages von Erfurt und das Naturereignis einer Sonnenfinsternis. Besonders auffällig ist die deutliche kirchenpolitische Stellungnahme für den Salzburger Erzbischof Adalbert III. und gegen den von 1177 bis 1183 in Salzburg amtierenden Wittelsbacher Konrad III. (von Mainz) in der Eintragung zum Jahr 1183.[96] Ab 1191 orientierte man sich dann in Garsten für rund zwei Jahrzehnte wieder an auswärtigen Vorlagen, und zwar dieses Mal an den Jahresberichten des österreichischen Klosters Melk.[97]

Vita Bertholdi und Annalenhandschrift dürften somit am Beginn der Garstener Geschichtsschreibung gestanden sein.[98] Dabei fällt auf, dass Abt Berthold I. im Gebiet des heutigen Österreich der einzige hochmittelalterliche Klostervorsteher war, dessen Leben gewürdigt worden ist; in der Regel widerfuhr diese Ehre sonst nur Bischöfen in ihnen nahe stehenden Klöstern.[99] Voraussetzung für diese literarischen Leistungen Garstens war natürlich eine kulturelle Blütezeit des Klosters, die ihrerseits ohne wirtschaftliche Prosperität nicht vorstellbar ist, und insbesondere das Vorhandensein einer klösterlichen Schreibschule, deren Förderung wir dem Abt Konrad zuschreiben dürfen.[100]

Wie die kritische Untersuchung der älteren Garstener Urkunden gezeigt hat, haben Mitglieder dieses Skriptoriums ihre spezifischen Fähigkeiten aber auch

---

96 Continuatio Garstensis a. 1183, S. 594: *„Moritur in Tuscia Cristanus Mogontinus heu male archiepiscopus, cui subrogatur Chunradus Iuvaviensis* ***iniuste*** *archiepiscopus, sed Mogontie ante Cristanum electus, et per imperatorem remotus; et Iuvavienses revocant suum* ***debitum*** *archipresulem Albertum Boemici ducis germanum, ante prefatum Chuonradum canonice electum et confirmatum sed per imperatorem* ***iniuste*** *depulsum".*

97 WATTENBACH-SCHMALE, Geschichtsquellen 226 u. KLEBEL, Fassungen 53.

98 Vgl. dazu HUBER, Garsten 541, den Katalog von Konrad SCHIFFMANN, Die Handschriften der Öffentlichen Studienbibliothek in Linz 2 Bde. (ungedr., Linz 1935) bes. 13ff. u. die Indices im Anhang (OÖ. Landesarchiv, Linz, Archivverzeichnisse grün 17 a u. b) sowie Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs Bd. 5: Oberösterreich, bearb. v. Herbert PAULHART (Wien-Köln-Graz 1971) 19ff.

99 HAIDER, Nichturkundliche Quellen 14.

100 Dazu LENZENWEGER, Berthold 155, 172f. u. 182; Huber, Garsten 541; Huber, Beiträge 148; FRIESS, Geschichte 38.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

für Urkundenfälschungen eingesetzt, mit deren Hilfe das Kloster seine in manchem durchaus berechtigten Interessen in den gesellschaftspolitischen und rechtlichen Entwicklungen der Zeit vertreten hat. Die ersten Fälle wurden in die Zeit um 1180 noch vor der Anlage des Garstener Traditionsbuches datiert,[101] dürften also in die Amtszeit des Abtes Konrad I. gefallen sein. Die eine der beiden Fälschungen könnte man als eine Art Gründungsurkunde bezeichnen, die im Namen des Markgrafen Otakar II. die ältesten otakarischen Besitzschenkungen an das Kloster zusammenfasst,[102] die andere, auf Otakar III. ausgestellte, hat die Bestätigung des um 1129 von der Markgräfin Sophie geschenkten Gutes Gaflenz zum Inhalt;[103] beiden gemeinsam ist eine auffällige Schlussbestimmung, die zum einen die Freiheit der otakarischen Ministerialen, dem Kloster Schenkungen zu machen, und zum anderen die Bestätigung solcher Schenkungen betrifft. In diesen Zusätzen hat man wichtige Gründe für die Anfertigung der beiden Fälschungen gesehen,[104] die ohne Wissen und Einverständnis des Abtes nicht denkbar sind. Das gilt wohl auch für jene wenigen Interpolationen, die eine Garstener Hand ebenfalls noch vor Entstehung der Traditionskodices in das Original-Privileg des Papstes Alexander III. vom 5. April 1179 bald nach Empfang dieser Urkunde zum Vorteil ihres Hauses eingefügt hat.[105] Diese Manipulationen geben eine weitere Facette der Amtsführung Konrads I. zu erkennen, die im hohen Mittelalter allerdings weder auf seine Person noch auf sein Kloster beschränkt war.[106]

Die Garstener Annalen berichten zum Jahr 1182 den Tod sowohl des eigenen Abtes Konrad I. als auch des Kremsmünsterer Abtes Ulrich III.[107] In beiden Fällen wird nichts über die Wahl des Nachfolgers ausgesagt. Dennoch können wir annehmen, dass noch im selben Jahr Markward I. als neuer Abt die Leitung des Klosters Garsten übernommen hat. Dies ist auch mit der relativen Chronologie seiner ersten Nennung in den Garstener Traditionsnotizen vereinbar.[108] Hingegen ist der von Franz Xaver Pritz auf Grund jüngerer Garstener Hauschroniken als Nachfolger Konrads I. postulierte Sieghard oder

101 ZAUNER, Rechtsinhalt 266, 270, 281ff. u. 284; WONISCH, Urkundenwesen 58ff. Nr. 3 u. 5.
102 UBLOE 1, Nr. 10, S. 121ff.
103 UBLOE 1, Nr. 12, S. 124f.
104 ZAUNER, Rechtsinhalt 281ff.
105 ZAUNER, Rechtsinhalt 271f.; BRACKMANN, Germania pontificia 1, 220f., Nr. 1.
106 Dazu eine Fülle von Beispielen bei ZAUNER, Rechtsinhalt 266ff., Heinrich FICHTENAU, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Erg.-Bd. 23, Wien-Köln-Graz 1971) 247ff. u. MITIS, Studien 90ff. sowie allgemein die Ergebnisse des Kongresses: Fälschungen im Mittelalter 5 Bde. (Schriften der MGH 33/1–6, Hannover 1988–1990).
107 Continuatio Garstensis a. 1182, S. 594.
108 Siehe dazu oben Anm. 38 u. LENZENWEGER, Berthold 214f. u. 216f.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Syrus II., der von 1190 bis 1200 amtiert haben soll,[109] nicht in die Liste der Äbte von Garsten aufzunehmen, da er in zeitgenössischen oder zeitnahen Quellen nicht bezeugt wird.[110]

Konrads I. Nachfolger **Markward I.** war aus dem benachbarten Kloster Gleink berufen worden, wo er bereits seit 1160 die Würde des Abtes innegehabt hatte.[111] Dass er aus dem Garstener Konvent hervorgegangen ist, wie Gottfried Edmund Friess meinte, ist nicht sicher.[112] Kurt Holter[113] hat den auf einem Kanonbild eines Garstener Missales aus dem 12. Jahrhundert, dessen Buchschmuck allerdings im Kloster Lambach angefertigt wurde, kniend dargestellten (Mönch?) „Marchwardus" vorsichtig mit dem späteren Abt von Gleink und Garsten identifiziert. Der erste Fortsetzer der Vita Bertholdi, der den Abt offensichtlich persönlich gekannt hat, hat ihn in dem von ihm verfassten 41. Kapitel als Mann mit hervorragendem Ruf gelobt,[114] wobei Markwards Bedeutung für das Kloster Garsten vor allem im wirtschaftlichen Bereich gelegen zu sein scheint.[115] Dafür sprechen die überlieferten Gütererwerbungen und Geldgeschäfte ebenso wie die Tatsache, dass in seiner Amtszeit 1193 erstmals ein Garstener Güterpropst bezeugt ist.[116] Eine seiner bedeutendsten Leistungen aus heutiger Sicht war jedoch, dass er zur Sicherung der Rechte und der durch Schenkungen erworbenen Besitzungen seines Klo-

109 PRITZ, Beschreibung 424 u. 455 (die von ihm benützten Quellen S. 417 Anm. 1); DERS., Geschichte 19 u. 95.

110 FRIESS, Geschichte 38 Anm. 4; MELZER, Geschichte 21; HUBER, Beiträge 149.

111 FRIESS, Geschichte 38; andere Amtszeiten als Abt von Gleink bei PRITZ, Beschreibung 458f.; DERS., Geschichte 161 u. 164 sowie Alois ZAUNER, Die Urkunden des Benediktinerklosters Gleink bis zum Jahre 1300, in: Mitteilungen des OÖ. Landesarchivs 9 (1968) 126.

112 FRIESS, Geschichte 38: „Nach dem Hinscheiden Conrad I. beriefen die Mönche von Garsten ihren Mitbruder Marquard (1182–1195), welcher seit 1160 dem Nachbarstifte Gleink vorgestanden war, ..."

113 Kurt HOLTER, Das mittelalterliche Buchwesen im Stift Garsten, in: Katalog Kirche in Oberösterreich. 200 Jahre Bistum Linz, Schriftleitg.: Helga LITSCHEL (Linz 1985) 92ff. mit offenen Fragen; eine Abbildung bietet Kurt HOLTER, Die romanische Buchmalerei in Oberösterreich, in: Jahrbuch d. OÖ. Musealvereines 101 (1956) 231f. m. Abb. 6.

114 LENZENWEGER, Berthold 169 u. 262 c. 41: *„...cum servis domini Marquardi bonorum omnium memoria digni, tunc Glunicensis cenobii abbatis, sed postmodum in Garsten in patrem assumpti, ..."* sowie 175.

115 Über sein Wirken FRIESS, Geschichte 38ff.; MELZER, Geschichte 21ff.; HUBER, Beiträge 149ff.

116 Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich Bd. 1, bearb. v. Heinrich FICHTENAU u. Erich ZÖLLNER (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung III/1, Wien 1950) Nr. 87, S. 119: unter den sonst weltlichen Zeugen der Herzogsurkunde *„Marchwardus abbas Garstensis et capellanus eius Hiltebrandus et prepositus eius Ŏlricus"* – Da die Behauptung von MELZER, Geschichte 22, der Güterpropst Ulrich sei „nach der ganzen Ordnung der Urkunde ein Geistlicher" gewesen, unzutreffend ist, dürfte er wohl auch nicht mit einer der Obödienzen genannten Außenstellen des Klosters (MELZER, Geschichte 9f. u. LENZENWEGER, Berthold 30f.) in Verbindung gestanden sein. Im Kloster selbst gab es schon seit Abt Berthold I. die Ämter des *cellerarius* und des *camerarius*, LENZENWEGER, Berthold 38f. u. HUBER, Beiträge 130.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

sters die zwei Bände des Garstener Traditionsbuches anlegen ließ, von dem uns heute leider nur noch ein Kodex überliefert ist.[117] Diese Handschrift enthält zwar keinen Hinweis auf Markwards Urheberschaft, es ist aber unvorstellbar, dass diese wichtige Verwaltungsmaßnahme ohne seine Mitwirkung eingeleitet worden sein könnte. Der Garstener Traditionskodex zählt heute zu den bedeutendsten hochmittelalterlichen Geschichtsquellen, die aus dem steirisch-oberösterreichischen Raum erhalten sind.[118]

Abt Markward I. muss aber auch im kanonischen Recht bewandert gewesen sein, weil er 1185 und 1186/87 als einer der vom Papst delegierten Richter die Streitigkeiten zwischen Bischof Diepold von Passau und dessen zum Abt bestimmten Bruder Manegold auf der einen Seite und der Mönchsgemeinde von Kremsmünster auf der anderen Seite zu entscheiden hatte.[119]

Nach dem Bericht der Garstener Annalen ist Markward im Jahr 1195 gestorben und **Arnhalm,** wahrscheinlich ein Garstener Mönch, zu seinem Nachfolger gewählt worden.[120] Dem Namen nach zu schließen, könnte er ein Angehöriger des steirischen Ministerialengeschlechtes der Volkersdorfer, der Gründer des benachbarten Benediktinerklosters Gleink, gewesen sein.[121] Er starb nach einer nicht sehr langen Amtszeit, aus der kaum etwas bekannt ist, am 14. August 1203.[122]

Fassen wir abschließend unseren kritischen Überblick über die Garstener Äbte im 12. Jahrhundert zusammen, so ergibt sich zuvorderst folgende Abtreihe:

Berthold I. (1111 – 1142)
Sieghard/Syrus (1142 – um 1160)
Walter (um 1160 – nach 1164)
Gunther (nach 1164 – vor 1175?)
Konrad I. (vor 1175? – 1182)

117 LENZENWEGER, Berthold 213ff.; WONISCH, Urkundenwesen 57f. (vor 1190); über den zweiten, seit dem 19. Jahrhundert verschollenen Teil s. Franz KURZ, Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns Bd. 2 (Linz 1808) 471ff.

118 Vgl. FICHTENAU, Urkundenwesen 229, Heinrich FICHTENAU, Urkundliche Quellen, in: Österreich im Hochmittelalter 45; LHOTSKY, Quellenkunde 166.

119 BRACKMANN, Germania pontificia 1, 213f., Nr. 2–4, 7; UBLOE 2, Nr. 269, 270, 271 u. 274, S. 396ff.; BOSHOF, Regesten Nr. 902, 904 u. 905, S. 276f. Dazu s. ZURSTRASSEN, Passauer Bischöfe 137ff. u. Othmar HAGENEDER, Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 10, Linz 1967) 25 u. 33.

120 Continuatio Garstensis a. 1195, S. 594: *„Pie memorie Marquardus obiit et Arnhalmus eligitur"*; über ihn s. FRIESS, Geschichte 42; MELZER, Geschichte 24; HUBER, Beiträge 153.

121 Dazu J. Siebmachers grosses und allgemeines Wappenbuch: Der Oberösterreichische Adel, bearb. v. Aloys Freiherrn v. STARKENFELS (Nürnberg 1894) 536 u. ZAUNER, Gleink 119ff.

122 Continuatio Garstensis a. 1203, S. 595: *„19. Kal. Septembris Arnhalmus pie memorie Garstensis abbas obiit. Pro quo Hademarus eligitur"*.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Markward I. (1182 – 1195)
Arnhalm (1195 – 1203)

Unser knapper Abriss hat aber auch Gelegenheit geboten, darauf hinzuweisen, dass das Kloster Garsten im 12. Jahrhundert außer Berthold I. noch andere bemerkenswerte Äbte aufzuweisen hat, die bisher wohl zu sehr im starken Schlagschatten ihres heiligen Amtsgenossen gestanden sind. Aus verständlichen Gründen ist Berthold wegen der durch seine Lebensbeschreibung ungleich besseren Quellenlage sowie wegen der Verehrung und Heiligsprechung seiner Person von der Geschichtsschreibung bevorzugt worden.[123] Wenn nun auch die historiographische Leistung Garstens unter Abt Konrad I. und die wirtschaftliche Blüte unter Abt Markward I. deutlicher herausgestrichen werden, so soll damit die bemerkenswerte Aufbauleistung einer Persönlichkeit wie des ersten Garstener Abtes Berthold in keiner Weise geschmälert werden.

123 Vgl. dazu die Bemerkungen von HUBER, Beiträge 124f.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: 149a

Autor(en)/Author(s): Haider Siegfried

Artikel/Article: Zur Garstener Äbtereihe im 12. Jahrhundert. 309-326